



Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision

Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf

2.1.2 *Karteneinträge*

In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abschliessend festgelegt. In der Karte sind schutzwürdige Ortsbilder dargestellt.

2.1.3 *Massnahmen*

a) *Kanton*

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und ist gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die häufige Aktualisierung der Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. 3.10).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich die zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zu den vorhandenen Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umsetzung der Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Massnahmen zur Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts jährliche Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegenwärtigen Massnahmen.

b) *Gemeinden*

Die Gemeinden erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen im Richtplan für eine gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

Die Gemeinden erarbeiten eine langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus urbanen und ländlichen Planungen nicht nur in Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungen der Nachbargemeinden. Sie planen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Planungen grösserer öffentlicher Vorhaben.

5821 a
**Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision
des kantonalen Richtplans**

**Antrag der Spezialkommission
Innovationspark Zürich
vom 28. Oktober 2022**





Antrag der Spezialkommission Innovationspark Zürich* vom 28. Oktober 2022

5821 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»
und die Teilrevision 2018, Kapitel 4.7.2 «Weitere Flugplätze»
des kantonalen Richtplans

(vom)

Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und die Anträge der
Spezialkommission Innovationspark Zürich vom 28. Oktober 2022

beschliesst:

- I. Die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» des kantonalen Richtplans wird festgesetzt.
- II. Auf die Vorlage 5598, Teilrevision 2018, Kapitel 4.7.2 «Weitere Flugplätze», wird nicht eingetreten.
- III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Festsetzung der Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» des kantonalen Richtplans die Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf, erledigt ist.
- IV. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.
- V. Vom Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Oktober 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Markus Bischoff

Das Sekretariat:
Franziska Gasser
Andreas Schlagmüller

*Die Spezialkommission IPZ besteht aus folgenden Mitgliedern:
Markus Bischoff, Zürich (Präsident); Harry Robert Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Karin Fehr Thoma, Uster; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Florian Heer, Winterthur; Felix Hoesch, Zürich; Christian Lucek, Dänikon; Sylvie Matter, Zürich; Doris Meier, Bassersdorf; Walter Meier, Uster; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Christian Schucan, Uetikon am See; Jürg Sulser, Otelfingen; Marcel Suter, Thalwil; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretariat: Franziska Gasser und Andreas Schlagmüller.



Übersicht Inhalte Richtplanteilrevisionen

Richtplanteilrevision 2017 **Stand des Verfahrens (Oktober 2022):**
Die Richtplanteilrevision 2017 wurde dem Bund im Dezember 2021 zur Genehmigung eingereicht. Davon ausgenommen ist die Vorlage 5517c. Sie wurde am 22. August 2022 vom Kantonsrat festgesetzt.

Inhalt

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.7.1: Anpassung Abgrenzungslinie und Flughafenperimeter Flughafen Zürich gemäss angepasstem SIL-Objektblatt

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.3: Streichung der Spalten «Fläche Stand 2014», «Abbauvolumen Stand 2014» und «Restvolumen Stand 2014»
- Pt. 5.3: Umbenennung und Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli
- Pt. 5.3: Aufnahme Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz, Wil II.2
- Pt. 5.7: Anpassung von Flächen und Volumina bei drei Deponien und Streichung der Spalte «Restvolumen (Stand 2014)»
- Pt. 5.7: Anpassungen von Verbrennungskapazitäten und Zeithorizonten bei mehreren Kehrichtverbrennungsanlagen sowie Präzisierungen bei den Massnahmen zur Abfallplanung

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Lengg, Zürich



**Richtplanteilrevision 2018 Stand des Verfahrens (Oktober 2022):**

Die Teilrevision wurde in zwei Vorlagen aufgeteilt. Vorlage 5597a wurde am 25. Oktober 2021 vom Kantonsrat festgesetzt. Vorlage 5598a wurde am 13. September 2022 von der KEVU an den Kantonsrat überwiesen.

Inhalt**Kapitel 3, Landschaft:**

- Pt. 3.9: Aufnahme neu beantragte Landschaftsverbindung Rüti (Oberlandautobahn)

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.2: Aktualisierung der Realisierungshorizonte mehrerer Vorhaben (Strassenverkehr)
- Pt. 4.2: Aufnahme Halbüberdeckung Schlosstal, Winterthur
- Pt. 4.3: Streichung der Ersatzvarianten 15b und 27b (Schienenverkehr)

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur
- Pt. 6.3: Neubau Zentrum für Zahnmedizin, Zürich
- Pt. 6.3: Neubau Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil
- Pt. 6.3: Neubau Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Filiale Uetikon a.S.

Richtplanteilrevision 2020 **Stand des Verfahrens (Oktober 2022):**
Die Teilrevision 2020 wurde am 26. Oktober 2022 in zwei Teilen vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen.

Inhalt

Kapitel 1, Raumordnungskonzept:

- Pt. 1.3: Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft

Kapitel 2, Siedlung:

- Pt. 2.1, Pt. 2.2, Pt. 2.3: Umsetzung Massnahme K2 des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel»
- Pt. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet der Gemeinde Niederhasli (Abtausch innerhalb der Gemeinde)

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.1, Pt. 4.2: Umsetzung Massnahme K2 des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel»
- Pt. 4.2: Verlegung Baltenswilerstrasse (Bassersdorf)
- Pt. 4.3: Doppelspurausbauten Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn (SZU)
- Pt. 4.3: Aufnahme Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal (als Zwischenergebnis)
- Pt. 4.3: Aufnahme Meilibachtunnel (Horgen)
- Pt. 4.3: Streichung des Eintrags Zusammenschluss der Glattalbahn
- Pt. 4.4: Nachführung Radrouten von nationaler Bedeutung (nur Karte)
- Pt. 4.6: Aufnahme Aushubverladeanlage Regensdorf, Büel (als Zwischenergebnis)

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.2: Nachführung Perimeter Grundwasserschutzgebiete Rheinau und Rafzerfeld
- Pt. 5.6: Gesamtüberarbeitung Kapitel Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.1: Textliche Ergänzungen zum Lokalklima in der Gesamtstrategie
- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung «Bildungsstandort Wädenswil 2.0»
- Pt. 6.3: Aktualisierungen bei verschiedenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Pt. 6.5: Aufnahme Neuthal Museumsareal (Bäretswil)



Richtplanteilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf	Stand des Verfahrens (Oktober 2022): Vorlage 5821a wurde am 28. Oktober 2022 von der Spezialkommission Innovationspark Zürich verabschiedet.
--	--

Inhalt**Kapitel 2, Siedlung:**

- Pt. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet, Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.7: Neufassung der Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.1: Anpassung Tabelleneintrag Nr. 10 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen»
- Pt. 6.2: Neufassung Kapitel 6.2.2 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen»





Rot: Änderungen gegenüber dem festgesetzten Richtplan

Änderungen der Mehrheit der Spezialkommission Innovationspark Zürich gegenüber dem Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 (Vorlage 5821)

[...] Minderheitsanträge





Kanton Zürich **Richtplan**

Inhalt

2	Siedlung	2.2-1
2.2	Siedlungsgebiet	2.2-1
4	Verkehr	4.7-1
4.7	Luftverkehr	4.7-1
4.7.2	Weitere Flugplätze	4.7-1
4.7.2.1	Ziele	4.7-1
4.7.2.2	Karteneinträge	4.7-1
4.7.2.3	Massnahmen	4.7-2
4.9	Grundlagen	4.9-1
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	6.1-1
6.1	Gesamtstrategie	6.1-1
6.1.2	Karteneinträge	6.1-1
6.2	Gebietsplanung	6.2-1
6.2.2	Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen	6.2-1
6.7	Grundlagen	6.7-1
K	Richtplankarte (Ausschnitt)	K-1
K 1	Neufestsetzung Siedlungsgebiet, Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf (Piste und Flugplatzperimeter) sowie Anpassung Perimeter Gebietsplanung	K-1





2 Siedlung

2.2 Siedlungsgebiet

[Keine Textanpassung.]

Die Neufestsetzung von Siedlungsgebiet in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist in der Richtplankarte dargestellt. Weiterführende Informationen finden sich im Erläuterungsbericht.]





4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2 Weitere Flugplätze

4.7.2.1 Ziele

Die zukünftige Entwicklung des Flughafens Zürich, des Flugplatzes Dübendorf und der vier Flugfelder erfolgt in Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Der sichere und raumverträgliche Betrieb des Flughafens Zürich (vgl. Pt. 4.7.1) darf nicht beeinträchtigt werden.
- Falls eine Verlagerung von Teilen des gewerbsmässigen Luftverkehrs des Flughafens Zürich nötig werden sollte, ist die Zusammenarbeit mit bestehenden, gut durch den öffentlichen Verkehr erreichbaren Anlagen vorab auf gesamtschweizerischer Ebene und nicht nur innerhalb des Kantons Zürich zu suchen.
- Sowohl das Ausmass der bestehenden Lärmemissionen als auch der Lärmimmissionen darf nicht erhöht werden.
- Die Entwicklung eines Flugplatzes ist auf die bestehende landseitige Erschliessung auszurichten.
- Die Beanspruchung von Flächen in Landschaftsschutzgebieten (vgl. Pt. 3.7) richtet sich nach den zulässigen Nutzungen gemäss überkommunaler Schutzverordnung.
- Helikopterlandeplätze sind soweit möglich an Standorten mit lärmunempfindlicher Umgebung vorzusehen, An- und Abflugrouten sind grundsätzlich über lärmunempfindliches Gebiet zu führen.
- ~~Die Frage eines künftigen Flugbetriebs auf dem Flugplatzareal Dübendorf wird im Rahmen der Sachplanung des Bundes entschieden. Eine weitere Stationierung von Helikoptern der Rega, der Kantonspolizei sowie der Luftwaffe soll möglich sein. Der Standort ist auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Angesichts seiner Grösse und Lage ist das Flugplatzareal als strategische Landreserve für künftige Sondernutzungen mit grösserem Flächenbedarf und von kantonaler oder nationaler Bedeutung (insbesondere für einen Innovationspark) freizuhalten.~~
- [1] Der Flugplatz Dübendorf soll zu einem zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt werden, und die aviatische Infrastruktur soll als strategische Landreserve erhalten bleiben. Die Grundlagen für die notwendige Anpassung von SIL und SPM sind abgestimmt auf die Entwicklung des Innovationsparkes (vgl. Pt. 6.2.2) unter Federführung des Kantons und unter engem Einbezug der Standortgemeinden zu erarbeiten. Der Flugbetrieb ist so auszugestalten, dass weder die Entwicklung des Innovationsparks noch die Siedlungsentwicklung der Standortgemeinden beeinträchtigt werden. Die Betriebszeiten sind gemäss heutigem Stand zu sichern. [2] Der Flugbetrieb ist auf 20'000 Flugbewegungen zu begrenzen. [3] [4]

4.7.2.2 Karteneinträge

a) Flugplätze und Flugfelder

Folgende bestehende Flugplätze und Flugfelder werden unter Angabe der überwiegenden Nutzung und der Pisten festgelegt:

Objekt	Überwiegende Nutzung	Pistenbeschaffenheit / -länge
Flugfeld Hausen, Hausen a.A./Rifferswil	fliegerische Ausbildung und Flugsport	Hartbelagspiste 9R/27L, 700 Meter Graspiste 9L/27R, 700 Meter
Flugfeld Hasenstrick, Dürnten/Hinwil	Rundflüge und Flugsport	Graspiste 11/29, 380 Meter
Flugfeld Speck, Fehraltorf	Flugsport	Graspiste 12/30, 600 Meter
Segelflugfeld Oberwinterthur, Winterthur	Segelflug	Graspiste 1/19, 695 Meter
Flugplatz Dübendorf	unterliegt der Sachplanung gemäss Bundesgesetzgebung	unterliegt der Sachplanung gemäss Bundesgesetzgebung



**1****Minderheitsantrag: Karin Fehr Thoma, Florian Heer**1. Absatz, Punkt 7, Neufassung

Der heutige Militärflugplatz Dübendorf mit zivilaviatischer Nutzung und 16'000 Flugbewegungen pro Jahr ist beizubehalten mit dem Ziel, die Piste mittelfristig stillzulegen und nur noch eine Helikopterbasis zu führen. Die Grundlagen ... zu erarbeiten. Die Helikopterbasis ist so ... werden. Die Betriebszeiten ... sichern. (Streichen: Der Flugbetrieb ... ausgelegt.)

2**Minderheitsantrag: Christian Lucek, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orland Wyss**1. Absatz, Punkt 7, 5. Satz (gemäss Antrag Regierung)

Der Flugbetrieb ist auf 20'000 Flugbewegungen ausgelegt.

3**Minderheitsantrag: Felix Hoesch, Harry Robert Brandenberger, Sylvie Matter**1. Absatz, Punkt 7, zusätzlicher Satz 1

Es dürfen in Zukunft keine Flugzeuge zur kurzzeitigen Parkierung am Flugplatz Dübendorf landen oder starten.

4**Minderheitsantrag: Florian Heer, Markus Bischoff, Karin Fehr Thoma, Harry Robert Brandenberger, Felix Hoesch, Sylvie Matter**1. Absatz, Punkt 7, zusätzlicher Satz 2

Für den land- und luftseitigen Bereich des Flugbetriebs wird ein Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen festgelegt, bis 2040 Treibhausgasneutralität erreicht ist.



**b) Flugplatz Dübendorf**

Der Militärflugplatz Dübendorf wird in Abstimmung mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und dem Sachplan Militär (SPM) in einen zivilen Flugplatz mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt.

[5]

Objekt / Vorhaben	Koordinationshinweise	Realisierungsstand
Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung	Abstimmung mit der Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen» (vgl. Pt. 6.2.2) und dem zu erarbeitenden SIL-Objektblatt sowie dem anzupassenden SPM-Objektblatt. Zur Piste gemäss Eintrag in der Richtplankarte kommen beidseitige RESA gemäss Abb. 6.2.2 im Kapitel 6.2.2 hinzu. Perimeter und Piste (zuzüglich RESA) als Vorschlag für den SIL-Koordinationsprozess.	Vorstudie «Konzept Aviatik Flugplatz Dübendorf» (SIA Phase 21). Machbarkeitsstudie ausstehend, SIL-Objektblatt ausstehend

c) Flugplatzperimeter

Die in der Karte bezeichneten Flugplatzperimeter begrenzen das Areal für bestehende und künftige Anlagen, die dem Flugbetrieb dienen. Die Möglichkeiten zur Erstellung von Nebenanlagen richten sich hingegen nach den Vorgaben der Richt- und Nutzungspläne.

4.7.2.3 Massnahmen**a) Kanton**

~~Der Kanton wirkt auf eine zeitnahe Anpassung der Lärmkurven und Hindernisbegrenzungsflächen an die heute und gemäss zukünftigen Beschlüssen vereinbarte Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf hin. In Zusammenarbeit mit dem Bund, der Region Glattal und den Standortgemeinden werden im Rahmen eines Gebietsmanagements die Grundlagen für die Nachnutzung des Flugplatzareals und die Entwicklung der Übergangsbereiche erarbeitet. Dabei sind insbesondere die Verkehrsplanungen (vgl. Pte. 4.2, 4.3 und 4.5) sowie Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Forschung (vgl. Pt. 6.3) und der ökologische Wert der Grünflächen zu berücksichtigen. Sobald die Ergebnisse des Gebietsmanagements vorliegen, werden die für die Entwicklung des Flugplatzareals erforderlichen Festlegungen getroffen.~~

Für die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung und für die Entwicklung des Innovationsparks wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und begleitet die Umsetzung.

b) Regionen und Gemeinden

Für die ökologische Aufwertung der Flugplatzareale erarbeiten die Regionen in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, Gemeinden und Flugplatzhaltern die Grundlagen zur Umsetzung bis zum Planungshorizont 2025 (vgl. Pt. 3.1.1).





5

Minderheitsantrag: Christian Lucek, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orland Wyss

1) Richtplankarte

Eintrag (lila Färbung) der Piste auf der gesamten Länge inklusive beidseitiger RESA.

2) Koordinationshinweise (gemäss Antrag Regierung)

Abstimmung ... SPM-Objektblatt.

Perimeter und Piste gemäss Eintrag in der Richtplankarte als Vorschlag für den SIL-Koordinationsprozess.





4.9 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen

Luftverkehr

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Konzeptteil (Teile I-III B), Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am ~~18. Oktober 2000~~ **26. Februar 2020**, www.sil-zuerich.admin.ch
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil III C, Objektblatt Flughafen Zürich, vom Bundesrat verabschiedet am 23. August 2017, www.sil-zuerich.admin.ch
- Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des Schlussberichts zum SIL-Prozess, RRB Nr. 1688/2009
- Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich, RRB Nr. 1728/2010
- Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich / Koordination mit dem Betrieb der Luftwaffe in Dübendorf, RRB Nr. 1490/2011
- Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht «SIL-Prozess: Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit Deutschland», RRB Nr. 1141/2012
- Stellungnahme des Regierungsrates zur ersten Fassung des SIL-Objektblatts, RRB Nr. 690/2013
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung Teil III C, Objektblatt Flughafen Zürich vom 14. Januar 2015, RRB Nr. 36/2015
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich vom 1. Februar 2017, RRB Nr. 88/2017
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung Teil III C, SIL-Objektblatt Flughafen Zürich vom 5. Juli 2017, RRB Nr. 648/2017
- Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2016 (Lupo 2016), Bericht des Bundesrates vom 24. Februar 2016
- Das Verhältnis zwischen dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und dem kantonalen Richtplan, Rechtsgutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (vlp) vom August 2006, www.are.zh.ch
- Flughafen Zürich, langfristige Vorsorge durch Abgrenzungslinie und Verbesserungsprozess, Rechtsgutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (vlp) vom Mai 2007, www.are.zh.ch
- Flughafenpolitik des Kantons Zürich, RRB Nr. 1407/2007, www.vd.zh.ch
- Konzept Fluglärm-Controlling Flughafen Zürich vom Juni 2007, www.vd.zh.ch
- Projekt Massnahmenkonzept ZFI, Fachbericht zu den flugbetrieblichen Massnahmen vom Oktober 2009, www.vd.zh.ch
- Projekt Massnahmenkonzept ZFI, Fachbericht zu den Massnahmen im Bereich Raumentwicklung/Wohnqualität vom Oktober 2009, www.vd.zh.ch
- Flughafenbericht 2016, RRB Nr. 1101/2016, www.vd.zh.ch
- Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG, Beschlüsse des Regierungsrates RRB Nrn. 802/2008 und 1003/2015
- Kreisschreiben der Baudirektion vom 4. März 2015 zur Raumplanung in der Flughafenregion – Revision der Lärmschutzverordnung vom 1. Februar 2015: Beurteilung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren, www.zh.ch/raumplanung
- Merkblatt «Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Umsetzung in den Gemeinden», Amt für Landschaft und Natur und Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Januar 2011, www.are.zh.ch
- Nutzungsplanung in fluglärmbelasteten Gebieten, Rechtsgutachten von Prof. Dr. A. Ruch vom 13. Juli 2006, www.are.zh.ch
- SIL-Objektblatt Speck-Fehrltorf, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 18. August 2004, www.aviation.admin.ch
- SIL-Objektblatt Flugfeld Hausen am Albis, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 18. August 2004, www.aviation.admin.ch
- SIL-Objektblatt Flugfeld Hasenstrick, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 2. November 2005, www.aviation.admin.ch
- Stationierungskonzept der Armee – Kanton Zürich; Immobilienstandorte Ausbildung, Logistik, Einsatz (soweit nicht klassifiziert); Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Planungsstab der Armee, Stand vom 1. Juni 2005, www.vbs.admin.ch
- Stellungnahme zum überarbeiteten Stationierungskonzept der Armee; Regierungsrat des Kantons Zürich, Medienmitteilung vom 21. Juli 2005
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Testplanung. Vertiefungsphase – Schlussbericht Begleitgremium vom 1. Dezember 2009
- Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrat Nr. 751 vom 19. Mai 2010



4.9-2

10 | 2022

- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, vom Bundesrat verabschiedet am 28. Februar 2001, www.vbs.admin.ch*
- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, Anpassung und Fortschreibung 2007, Entwurf für die Mitwirkung, Mai 2007*
- *Sachplan Militär, Programmteil, vom Bundesrat verabschiedet am 18. Dezember 2017*
- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, vom Bundesrat verabschiedet am 31. August 2016, www.vbs.admin.ch*
- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf vom 31. August 2016, Erläuterungsbericht nach Art. 16 RPV, www.vbs.admin.ch*
- *Beschluss des Regierungsrates zur Zivilluftfahrt in Dübendorf (SIL-Koordination und Ermächtigung) vom 11. Januar 2017, RRB Nr. 37/2017, www.zh.ch*
- *Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf, vom Kantonsrat überwiesen am 4. September 2017, www.kantonsrat.zh.ch*
- *SIL-Koordinationsprozess Flugplatz Dübendorf, Schlussbericht (mit Anhängen) vom Oktober 2018, Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), www.bazl.admin.ch*
- *SIL-Objektblatt Dübendorf, Entwurf für die Anhörung und öffentliche Mitwirkung vom 18. Januar 2019, Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), www.bazl.admin.ch*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Objektblatt Dübendorf, sowie Sachplan Militär, Anpassung Objektblatt, vom 15. Mai 2019, RRB Nr. 471/2019, www.zh.ch*
- *Flugplatzareal Dübendorf (weiteres Vorgehen, Ausgabenbewilligung), Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2020, RRB Nr. 900/2020, www.zh.ch*
- *Militärflugplatz Dübendorf, weiteres Vorgehen, Beschluss des Bundesrates vom 14. Oktober 2020, www.admin.ch*
- *Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf / Ermächtigung und weiteres Vorgehen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 2021, RRB Nr. 915/2021, www.zh.ch*
- *Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» – Fassung vom 23. Juni 2021; freigegeben durch die Behördendelegation am 8. Juli 2021 und unterzeichnet am 31. August 2021*
- *Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf», Bewilligung eines Verpflichtungskredits, Vorlage 5820, Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022, www.kantonsrat.zh.ch*





6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.2 Karteneinträge

Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen (vgl. Pte. 6.3–6.6) werden in Richtplantext und -karte als *Vorhaben* bezeichnet, sofern sie von kantonaler Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG) und ist eine Voraussetzung für dessen Realisierung.

Mit den Festlegungen werden die langfristig notwendigen Handlungsspielräume gesichert und die Voraussetzungen für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. § 114 ff. PBG) geschaffen. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest (vgl. § 84 Abs. 2 PBG), die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Für Gebiete, in denen eine *Gebietsplanung* erforderlich ist, werden in der Richtplankarte Perimeter festgelegt. Innerhalb eines Perimeters besteht bei vorliegender Gebietsplanung ein Anordnungsspielraum bezüglich der konkreten räumlichen Ausgestaltung der Vorhaben. Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden (vgl. Pt. 6.2), erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben (vgl. Pte. 6.3–6.6). Sofern vor dem Vorliegen von ausgearbeiteten Gebietsplanungen einzelne Vorhaben (vgl. Pt. 6.1.2) innerhalb von Gebietsplanungspereimetern realisiert werden sollen, sind diese in Absprache mit den betroffenen Stellen zu planen.

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen werden in der Richtplankarte dargestellt, sofern sie nicht innerhalb der für Gebietsplanungen bezeichneten Perimeter liegen.





6.1-2

10 | 2022

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1	ETH Hönggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
3	Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4	Kasernenareal, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Kultur	–
5	Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	–
6	Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Handlungsprogramm vorliegend	Bildung, Kultur	–
7	Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	–
8	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 7
9	Hochschulstandort-Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	in-Bearbeitung abgeschlossen	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2
10	Nationaler Innovationspark Hubstandort Kanton Zürich Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen, Synthesebericht mit Zielbild 2050 vorliegend	Bildung, Forschung und Entwicklung , Wohnen, Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrserschliessung, Luftverkehr , Parknutzung, Erholung	–
11	Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 Pt. 6.3.2 b) Nr. 12
12	Hochschulstandort Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	–





Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
13	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau	Kanton Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Sicherheit	–
14	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	Testplanung vorliegend, Masterplan in Erarbeitung	Gesundheit, Verkehrerschliessung, Anbindung an den Hauptbahnhof Winterthur	–



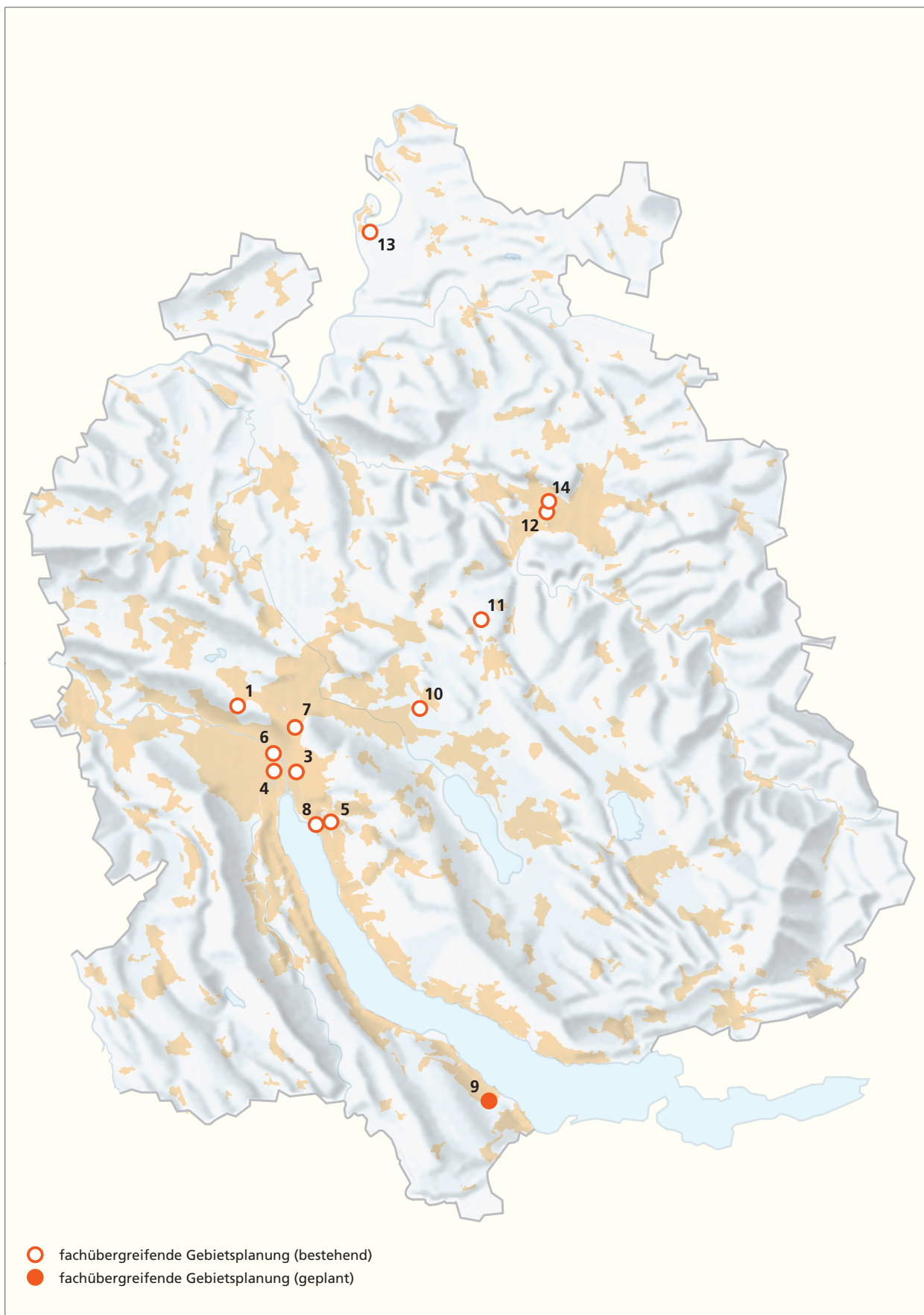


Abb. 6.1: Gebietsplanungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)



6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zu Eckwerten der Gebietsentwicklung getroffen.

6.2.2 – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf

Ein Innovationspark bezweckt die konzentrierte räumliche Verbindung von Forschung und Wirtschaft an einem Ort und schafft mit Hilfe spezifischer Infrastrukturen ideale Voraussetzungen für den Innovationsprozess. Das Ziel eines Innovationsparks ist, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen. Ein zukunftsweisender Innovationspark zeichnet sich durch die räumliche Nähe von Wissenschaft, Forschung und Produktion zu Freizeit-, Erholungs- und Wohnfunktionen aus. Für die nachhaltige Entwicklung eines solchen Standorts ist ein Areal im Umfang von bis zu 70 Hektaren erforderlich. Diese Entwicklungsfläche soll zusammenhängend sein, schrittweise entwickelt werden können und flexible Strukturen aufweisen, um auch den im Laufe der Zeit sich verändernden Ansprüchen zu genügen.

Für die Realisierung eines Hubstandorts des nationalen Innovationsparks auf dem Flugplatzareal Dübendorf werden folgende Eckwerte festgelegt:

- Der Perimeter für den Innovationspark umfasst in der ersten Etappe bis 2030 maximal 37 Hektaren, im Endausbau bis zu 70 Hektaren im Kopfbereich des Flugplatzareals Dübendorf.
- Der Kanton setzt für die Realisierung des Innovationsparks einen kantonalen Gestaltungsplan fest. Der Gestaltungsplan legt die zulässigen Bauten und Anlagen, deren Nutzung und dem innovativen Standort angemessene Nachhaltigkeitsstandards, sowie die öffentlichen Räume fest. Er sichert die öffentliche Nutzung und naturnahe Gestaltung der freien Flächen und sorgt für die verkehrliche Erschliessung.
- Zulässig sind Nutzungen, die unmittelbar dem Ziel dienen, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen. Dazu gehören grundsätzlich auch Nutzungen für Freizeit und Erholung, sowie Wohnnutzungen, soweit diese für im Innovationspark tätige Akteure erforderlich sind.
- Zur Aufwertung der freien Flächen, zur Verbesserung der Zugänglichkeit und zur Adressbildung des Flugplatzareals Dübendorf wird ein «Park» konzipiert, der zunächst die gesamten freien Flächen des Gebietsplanungsperrimeters umfasst. Er gliedert sich in einen Teil mit temporärem Charakter und einen Teil, der dauerhaft zu erhalten ist. Der Teil mit temporärem Charakter weicht schrittweise der Entwicklung des Innovationsparks.
- Die Sichtachse vom Eingangsgebäude des Flugplatzareals Dübendorf Richtung Säntis ist dauerhaft freizuhalten («Säntisblick»).
- Die Glattalbahn wird zwischen Bahnhof Dübendorf und Flugplatzkopf auf der Wangenstrasse geführt, danach zur optimalen Erschliessung des Innovationsparks direkt über das Flugplatzareal bis zur Sportanlage Dürrbach (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11). Diese Achse dient als funktionales Rückgrat des Innovationsparks und ist mit hoher städtebaulicher und adressbildender Qualität zu gestalten.
- Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr ist kurzfristig durch eine Optimierung des Verkehrsmanagements (regionale Verkehrssteuerung RVS) sicherzustellen. Die Erschliessung der ersten Etappe des Innovationsparks soll vom bestehenden Strassennetz aus erfolgen. Mittel- bis langfristig ist in Abstimmung mit der Weiterentwicklung des übergeordneten Verkehrssystems eine Anpassung des regionalen Strassennetzes zu prüfen. Von zentraler Bedeutung ist der Bau der Glattalautobahn, mit der die Funktionsfähigkeit der Hochleistungsstrassen im mittleren Glattal wiederhergestellt wird.
- Der Fuss- und Veloverkehr soll grundsätzlich im ganzen Glattal gestärkt werden. Im Umfeld des Innovationsparks sind zusätzliche attraktivitätssteigernde Massnahmen unter Nutzung der öffentlichen Räume vorzusehen.
- Der Randbereich des Flugplatzareals mit den bestehenden markanten und grösstenteils unter Denkmalschutz stehenden Bauten soll zu einem städtebaulich prägnanten Übergangsbereich entwickelt werden, der die Siedlungsgebiete von Dübendorf und Wangen Brüttisellen mit dem Flugplatzareal vernetzt. Im Bereich bestehender Bauzonen schaffen die Gemeinden deshalb die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für eine attraktive und gemischte Nutzung.
- Die etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region Glattal und den Standortgemeinden betreffend Flugplatzareal Dübendorf wird weitergeführt.



6.2.2 Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

Die bestehenden Aviatikinfrastrukturen (Pistensystem mit Start- und Landebahn sowie Rollwegen) des umzunutzenden Militärflugplatzes Dübendorf stellen einen ausserordentlichen strategischen Standortvorteil dar, der sich für die Ansiedlung des Nationalen Innovationsparks, Standort Zürich, sowie eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung anbietet. Mit dieser Kombination wird einer konzentrierten räumlichen Verbindung von Forschung und Wirtschaft zugunsten eines vielfältigen dynamischen Innovationsprozess der Weg bereitet.

Die vorliegende Gebietsplanung umfasst die Teilgebiete A–D des Zielbildes 2050 gemäss des Syntheseprozesses zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Der Perimeter der Gebietsplanung umfasst für die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung bis voraussichtlich ca. 2050 bis zu 51 Hektaren im Kopf- und Randbereich, das eigentliche Flugfeld des Flugplatzareals Dübendorf mit ca. 135 Hektaren sowie zum Zweck der räumlichen Koordination die Areale der strategischen Bundesinteressen mit ca. 19 Hektaren. Die Gebietsplanung ist über den Syntheseprozess mit den bestehenden Nutzungen auf dem Areal abgestimmt, namentlich der Bundesbasis der Luftwaffe (Ausbau geplant), des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) sowie weiteren zivilaviatischen Nutzungen.

Mittelfristig wird die Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung angestrebt. Die Grundlagen für die dazu notwendige Planungsgrundlage im SIL und im SPM sind unter Federführung des Kantons und unter engem Einbezug der Standortgemeinden und der zuständigen Bundesstellen zu erarbeiten (vgl. Pt. 4.7.2). Entsprechend werden nachfolgend die Bundesbasis der Luftwaffe, das Flugsicherungszentrum und die aviatische Nutzung im Sinne der Koordination mit Informationscharakter abgebildet.

Für das Teilgebiet A wurde der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» von der Baudirektion am 9. August 2017 festgesetzt. Er trat am 15. Januar 2022 in Kraft und bildet die grundeigentümerverbindliche planungsrechtliche Grundlage für das Teilgebiet A unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte.

Für die Realisierung eines Innovationsparks und eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) sowie für den Standort des Flugsicherungszentrums (Teilgebiet C) werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- **[6]** Die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge soll schrittweise erfolgen können und ausreichend flexible Strukturen aufweisen, um den im Laufe der Zeit verändernden Ansprüchen zu genügen und – soweit betrieblich zweckmässig – zusammenhängend sein.
- Der Kanton kann für die Realisierung der Vorhaben mehrere kantonale Gestaltungspläne festsetzen. Darauf abgestimmt schaffen die Region Glattal im regionalen Richtplan und die Standortgemeinden in der kommunalen Nutzungsplanung die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen.
- Zulässig im Rahmen der Innovationsparknutzung sind gewinn- und nicht gewinnorientierte Nutzungen, die dem Ziel dienen, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen bzw. in die Praxis umzusetzen.
- **[7]** Ebenfalls zulässig sind Dienstleistungsnutzungen aller Art wie insbesondere Nutzungen für Freizeit, Betreuung, Sport und Erholung, sowie Hotel- und Wohnnutzungen, soweit diese überwiegend den im Innovationspark oder im zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge tätigen Akteuren dienen und mit der aviatischen Nutzung vereinbar sind.
- Mit den nachgelagerten Planungsinstrumenten sind stufengerecht festzulegen:
 - die städtebaulichen Grundzüge;
 - die zulässige bauliche Dichte und Nutzung;
 - die Etappierung;
 - **[8]** dem innovativen Standort entsprechende höchste Nachhaltigkeitsstandards;
 - die öffentlich zugänglichen Räume und Nutzungen (u.a. Aussenbereiche und publikumsorientierte Nutzungen);
 - **[9]** die biodiversitätsfördernde Gestaltung und Vernetzung freier Flächen am Boden sowie auf und an den Gebäuden;
 - die Erhaltung und Förderung der bestehenden Naturwerte im Einklang mit den Entwicklungsabsichten;
 - die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sowie
 - die verkehrliche Erschliessung.
- Die mittelfristig geplante Verlängerung der Glattalbahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11) verläuft zwischen dem Bahnhof Dübendorf und dem Flugplatzkopf auf der Wangenstrasse und wird zur optimalen Erschliessung



6**Minderheitsantrag: Karin Fehr Thoma, Markus Bischoff, Florian Heer**5. Absatz, Punkt 1, Neufassung

Der Innovationspark dient der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung; entsprechend sind vor allem Ansiedlungen von Firmen zu ermöglichen, die mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Treibhausgasneutralität, zum schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern und zum Schliessen von Stoffkreisläufen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

7**Minderheitsantrag: Felix Hoesch, Markus Bischoff, Harry Robert Brandenberger, Sylvie Matter**5. Absatz, Punkt 4, Neufassung

Ebenfalls zulässig sind ... Wohnnutzungen, soweit diese mit der aviatischen Nutzung vereinbar sind.

8**Minderheitsantrag: Christian Schucan, Christian Lucek, Doris Meier, Jean-Philippe Pinto, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orland Wyss**5. Absatz, Punkt 5, 4. Beistrich (gemäss Antrag Regierung)

- dem innovativen Standort angemessene Nachhaltigkeitsstandards;

9**Minderheitsantrag: Christian Schucan, Christian Lucek, Doris Meier, Jean-Philippe Pinto, Jürg Sulser, Marcel Suter, Orland Wyss**5. Absatz, Punkt 5, 6. Beistrich (gemäss Antrag Regierung)

- die naturnahe Gestaltung freier Flächen und deren Vernetzung;



des Innovationsparks durch das Flugplatzareal bis zur Sportanlage Dürrbach geführt. Es ist ein Busvorlaufbetrieb vorzusehen. Die ÖV-Erschliessung des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge ist mit den Netzbetreibern zu prüfen.

- **[10]** Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr ist kurzfristig durch eine Optimierung des Verkehrsmanagements (regionale Verkehrssteuerung RVS) sicherzustellen. Die Erschliessung des Teilgebietes A und C ist von Norden ab dem Knoten Weidstrasse über den Parkway (vgl. Pt. 4.2.8 Nr. 49) vorzusehen. Die Groberschliessung des Teilgebietes B ist ab der Überlandstrasse zu prüfen und mittels Erschliessungsvertrag zu sichern. Ein öffentlicher Durchgangsverkehr (motorisierten Individualverkehr, MIV) zwischen den Teilgebieten A und B ist auszuschliessen.
- Der Fuss- und Veloverkehr im Umfeld und in den öffentlichen Teilen des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) ist durch entsprechende Massnahmen zu stärken, zweckmässig an das bestehende Netz und den öffentlichen Verkehr anzubinden. Entsprechende attraktivitätssteigernde Massnahmen sind unter Nutzung der öffentlichen Räume vorzusehen.
- Die Sichtachse vom Eingangsgebäude des Flugplatzareals Dübendorf Richtung Säntis ist dauerhaft freizuhalten («Säntisblick»).
- Neben dem Vorfeld des historischen Flugplatzrandes dient die urbane Entwicklungsachse als weiteres Rückgrat des Innovationsparks im Teilgebiet A und ist mit hoher städtebaulicher und adressbildender Qualität zu gestalten.
- Der Randbereich des Flugplatzareals mit den bestehenden markanten und grösstenteils unter Denkmalschutz stehenden Bauten soll zu einem städtebaulich prägnanten Übergangsbereich entwickelt werden, der die Siedlungsgebiete von Dübendorf und Wangen-Brüttisellen mit dem Flugplatzareal vernetzt.
- **[11]** Die städtebauliche Entwicklung soll klimaverträglich erfolgen. Es sind innovative Ansätze der Umgebungsgestaltung – insbesondere mit dem Ziel der Nachhaltigkeit – zum Boden- und Wasserhaushalt, zur Nutzbarkeit, zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum auszutesten.

Zugunsten einer koordinierten Nutzung und Landschaftsgestaltung auf dem ganzen Flugplatzareal Dübendorf werden die nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte festgelegt. Der Kanton setzt sich im Rahmen des SIL-Prozesses dafür ein, dass sie auch im arealbestimmenden Flugfeld (Teilgebiet D) berücksichtigt werden:

- Ausgehend von einer gesamthaften Natur- und Landschaftskonzeption ist eine phasenweise Gestaltung und ökologische Aufwertung der Flächen vorzusehen. In diesen sind die vorhandenen Naturwerte weiter zu fördern und durch die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen aufgrund der Entwicklung auf dem Flugplatzareal zu ergänzen.
- Begrenzte öffentlich zugängliche Aufenthalts- und Erholungsangebote sind zu sichern und eine gute Besucherlenkung ist zu etablieren.
- Innerhalb des Flugfeldes sind die Voraussetzungen zu sichern, um das Nebeneinander von aviatischen Nutzungen sowie der Forschungs- und Freizeitnutzungen unter Massgabe der relevanten technischen Vorgaben und den Sicherheitsnormen zum Flugbetrieb koordiniert zu betreiben.
- Das durch weite Teile des Areals verlaufende Gewässer «Chrebschüsselibach» ist parallel zu den baulichen Abschnitten in den Teilgebieten A und B sowie der Umnutzung des Flugfeldes (Teilgebiet D) zu revitalisieren.

Für die Umnutzung und Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Die etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region Glattal und den Standortgemeinden betreffend das Flugplatzareal Dübendorf wird weitergeführt.
- Für die Entwicklung von Innovationspark sowie zivilem Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und begleitet die Umsetzung.



**10**

Minderheitsantrag: Karin Fehr Thoma, Markus Bischoff, Harry Robert Brandenberger, Florian Heer, Felix Hoesch, Sylvie Matter

5. Absatz, Punkt 7, Ergänzung

Die Erschliessung mit dem ...

...

... ist auszuschliessen. Für die Anzahl der im direkten Zusammenhang mit dem Innovationspark erzeugten Fahrten des motorisierten Individualverkehrs wird zwecks Siedlungsverträglichkeit eine Obergrenze festgelegt. Die Fahrtenbegrenzung und die dafür nötigen Massnahmen wie ein Mobilitäts- und Parkierungsmanagement sind in Verträgen oder Planungsinstrumenten zu regeln. Auf dem Parkway ist Tempo 30 und für die Feinerschliessung sind Begegnungszonen vorzusehen.

11

Minderheitsantrag: Florian Heer, Markus Bischoff, Harry Robert Brandenberger, Karin Fehr Thoma, Felix Hoesch, Sylvie Matter

5. Absatz, Punkt 12, 1. Satz, Neufassung

Die städtebauliche Entwicklung soll klimapositiv und biodiversitätsfördernd erfolgen. Es sind ...





6.2-4

10 | 2022

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungshorizont
A ₁ /B ₁	Neu- oder Umbauten Innovationspark	Stiftung Innovationspark Zürich	ab 2021 in Etappen
A ₂	Freiraum «Säntispark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
A ₃	ÖV-Haupterschliessung – Verlängerung Glattalbahn mit Busvorlauf	Kanton	ab 2025; vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11
A ₄	Groberschliessung – Parkway	Kanton	ab 2024/25; vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 49
A ₅	Gewässerrevitalisierung – mit den übrigen Nutzungen koordinierte Offenlegung des Chrebschüsselibaches	Stadt Dübendorf	ab 2023 (abgestimmt auf A1 und B2)
B ₂	Ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge – Realisierung Flugplatzinfrastrukturanlagen wie u.a. Hangarbauten, Teilneubau Vorfeld und Rollwege	Flugplatzhalterin	ab 2030 in Etappen
B ₃	Freiraum «Fliegerpark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
B ₄	Groberschliessung ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge – Ausbau, Erneuerung bzw. Ertüchtigung bestehender Anlagen zur hinreichenden verkehrlichen Erschliessung	noch offen	ab 2024 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
C	Standortsicherung/Weiterentwicklung der Bundesbasis der Luftwaffe und des Flugsicherungszentrums «Skyguide»	Bund, Skyguide	bestehend, Ausbau geplant; vgl. SPM bzw. privater GP
D ₁	Freiraum «Flugfeldpark» – Ausbildung einer attraktiven und öffentlich zugänglichen Parkanlage als zentrales Element der Freiraumversorgung im Areal und der Region	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
D ₂	Sicherung der wegen der Gebietsentwicklung notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie Zugänglichkeit für Forschungs- und Experimentierzwecke in Koordination mit der aviatischen Nutzung; die Potenziale für Naturschutz und Erholung sind auszuschöpfen.	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf A1, B1 und B2); vgl. Pt. 4.7.2.2 Flugplatz Dübendorf und 4.7.2.3 b)

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

[12]





10 | 2022



12

Minderheitsantrag: Andreas Hasler, Cristina Cortellini, Florian Heer, Harry Robert Brandenberger, Karin Fehr Thoma, Felix Hoesch, Sylvie Matter

Tabelleneintrag D2, Ergänzung

Sicherung ... sind auszuschöpfen. Das Areal ist von zusätzlichen Bauten und Anlagen freizuhalten, ausser solchen, die für den sicheren Flugbetrieb notwendig, aber nicht kapazitätssteigernd sind.



6.2-5

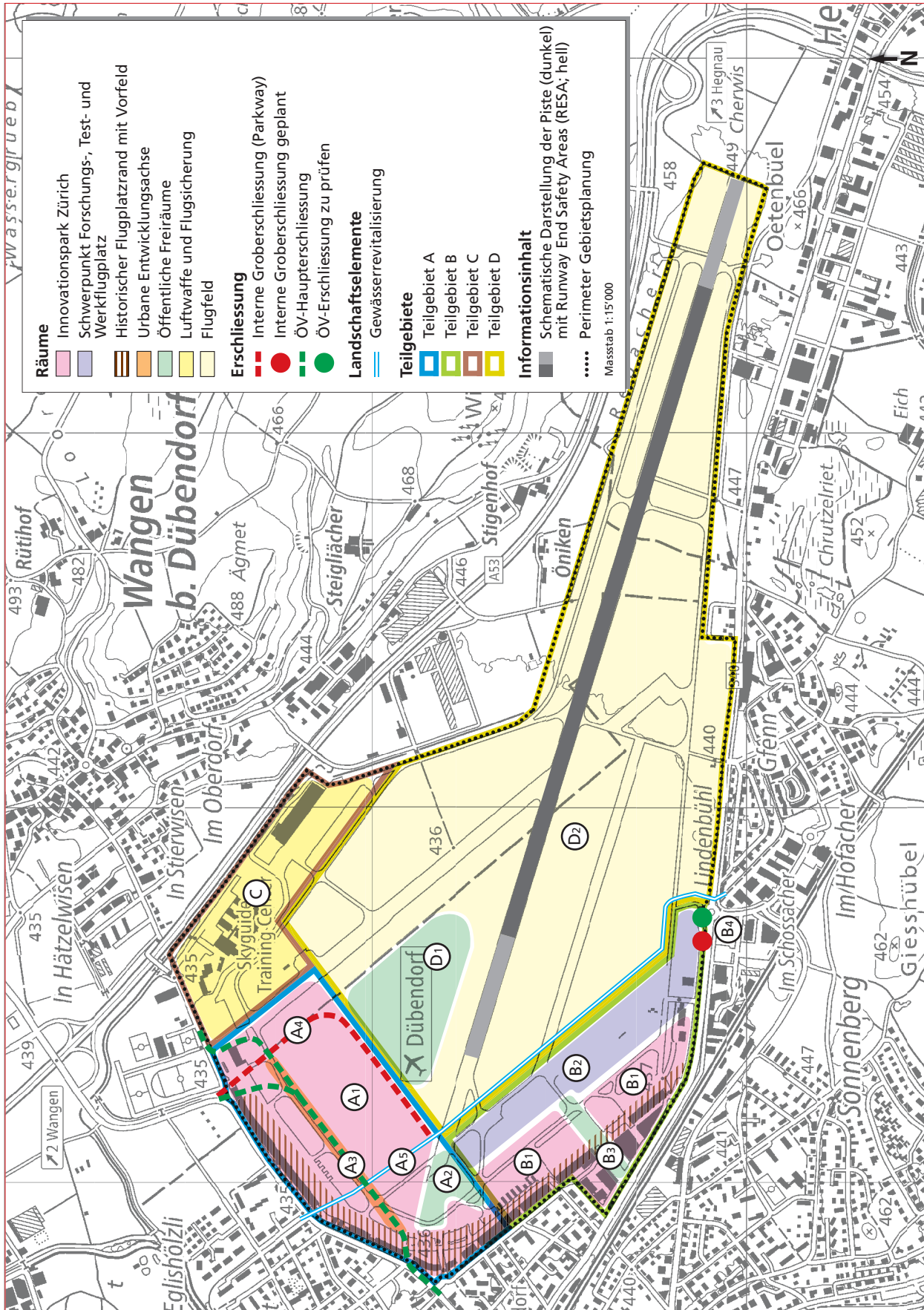


Abb. 6.2.2: Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.7 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen

Gebietsplanung nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf

Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

- Militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf – operationelle Machbarkeit, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen; Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (Auftraggeber), Ecoplan, Aviena, Bächtold&Moor, 23. Juli 2012 www.admin.ch
- Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark; Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Auftraggeber), Ernst Basler + Partner, 7. Juni 2013
- Innovationspark Zürich (Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, VDK); Beschluss des Regierungsrates Nr. 425 vom 2. April 2014
- Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1036 vom 18. September 2013
- Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf); Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1043 vom 18. September 2013
- Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 751 vom 19. Mai 2010
- Flugplatzareal Dübendorf – Ergebnisse der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 857 vom 27. Mai 2009
- Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24 vom 9. Januar 2008
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Schlussbericht Begleitgremium; Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, 1. Dezember 2009
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Bericht des Begleitgremiums (Zwischenbericht); Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion Kanton Zürich, 18. November 2008
- Stadtbahnkorridor Flugplatz Dübendorf – Bahnhof Dietlikon; Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich (Auftraggeber), Feddersen&Klostermann, 22. Januar 2013, www.are.zh.ch
- Synthesebericht Vertiefungsstudie «Achse Bhf. Dübendorf–Wangenstrasse»; Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, 18. Dezember 2011, www.are.zh.ch
- RegioROK Glattal (Regionales Raumordnungskonzept); Zürcher Planungsgruppe Glattal, 26. Oktober 2011
- Entwurf des neuen Stationierungskonzepts der Schweizer Armee; Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 25. November 2013
- Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis; Medienmitteilung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie der Eidgenössischen Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 3. September 2014
- Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks; Bundesrat, 6. März 2015
- Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus, Synthesebericht; vom Stadtrat genehmigt am 10. Juli 2014, www.duebendorf.ch
- Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf – Schlussbericht; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, August 2014
- ~~Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich» – Entwurf für die öffentliche Auflage; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, 23. Januar 2015~~
- Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich»; Festsetzungsverfügung der Baudirektion, 9. August 2017
- Flugplatzareal Dübendorf (weiteres Vorgehen, Ausgabenbewilligung), Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2020, RRB Nr. 900/2020, www.zh.ch
- Militärflugplatz Dübendorf, weiteres Vorgehen, Beschluss des Bundesrates vom 14. Oktober 2020, www.admin.ch
- Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf / Ermächtigung und weiteres Vorgehen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 2021, RRB Nr. 915/2021, www.zh.ch
- Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» – Fassung vom 23. Juni 2021; freigegeben durch die Behördendelegation am 8. Juli 2021 und unterzeichnet am 31. August 2021



6.7-2

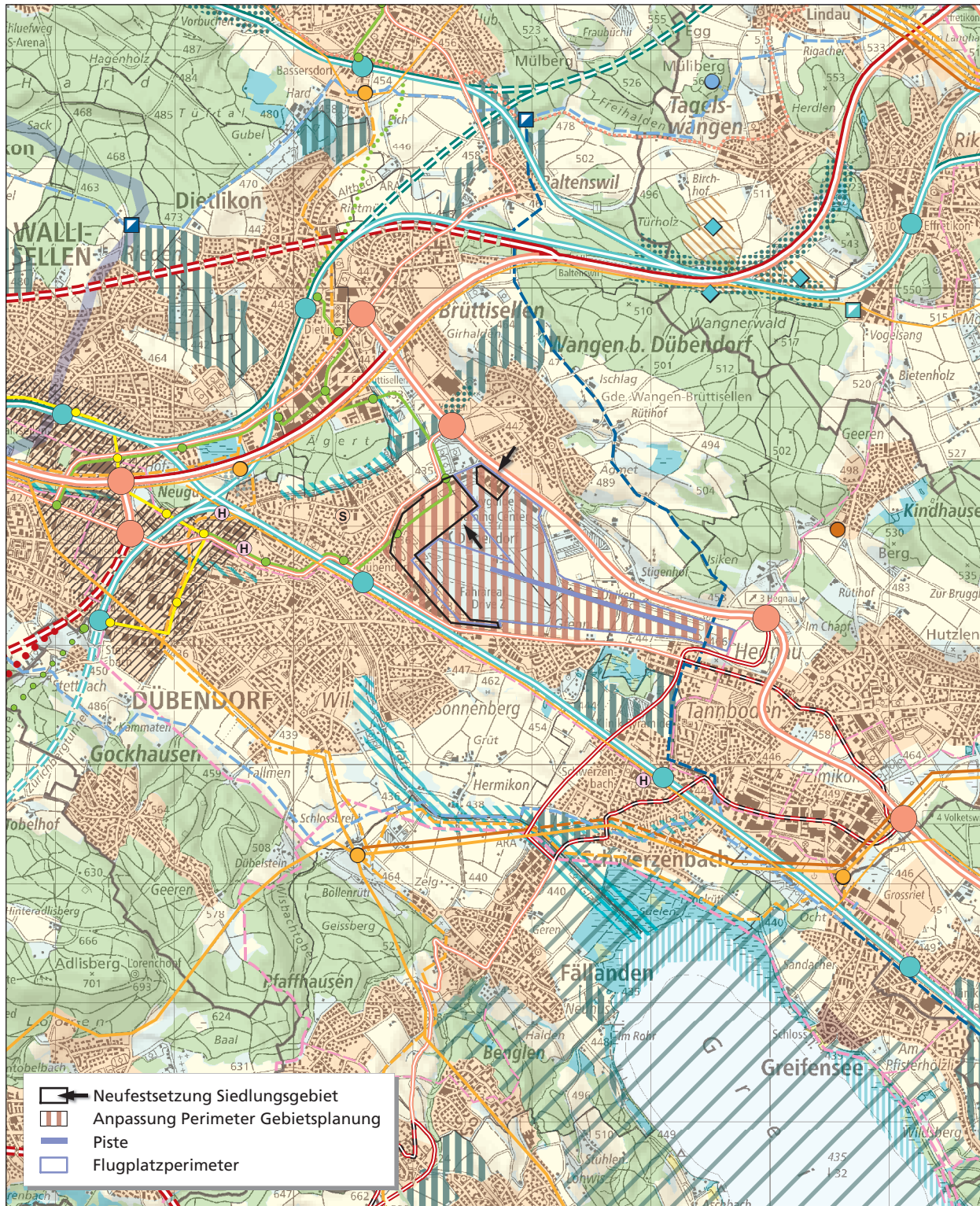


Richtplankarte (Ausschnitt)

2.2 Siedlungsgebiet

4.7 Luftverkehr

6.2 Gebietsplanung



K1: Neufestsetzung Siedlungsgebiet, Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf (Piste und Flugplatzperimeter) sowie Anpassung Perimeter Gebietsplanung



K-2





10 | 2022

K-3



